

Schulische Ausbildung an der Holstenschule Neumünster Allgemeines – Motivation und Ziele:

Die Qualität von Schule hängt im Wesentlichen von der Qualität und Qualifikation von Lehrkräften ab. Wir haben es uns daher an der Holstenschule zu einer zentralen Aufgabe gemacht, Lehrkräften in Vorbereitung¹ zu einer optimalen Ausbildung zu verhelfen, die sie mit dem zweiten Staatsexamen abschließen. Je nach personeller Lage können wir in allen Fächern ausbilden. Wir unterstützen unsere LiVs durch eine intensive Betreuung sowie Kommunikation und Praxisnähe. Eine erfolgreiche Ausbildung wird zum einen durch das eigenverantwortliche und engagierte Arbeiten der LiV gewährleistet und zum anderen durch die Unterstützung durch das direkt in die Ausbildung involvierte Personal wie Schulleiter, Ausbildungslehrkraft², Ausbildungskordinatorin, als auch das gesamte Kollegium.

Die Ausbildung durch die Schule basiert auf dem Ausbildungskonzept, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist (APVO Lehrkräfte §7 Ausbildung durch die Schule). Die Ausbildungsstandards orientieren sich an den Qualitätsbereichen „Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht“ sowie „Pädagogische Effekte und Bildungseffekte“, welche auch das außerunterrichtliche Engagement für Schüler und Schule umfasst.

Bausteine und Akteure der schulischen Ausbildung

Information über Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes

- Alle LiVs bekommen zu Beginn des Referendariats eine Schulführung, die FAQs der Holstenschule, damit sie über die Örtlichkeiten, Routinen, Abläufe, außerordentliche Termine, Listen, Pläne, Mitteilungsbuch, Vertretungsplan, Kursbücher in der Oberstufe, die Gepflogenheiten und Regeln zu Fehlzeiten und Entschuldigen, Anmeldungen von Hospitationen usw. vertraut gemacht werden.
- Die LiVs lernen ihre ALs kennen, die sie wiederum mit fach- und unterrichtsbezogenen Abläufen und Gegebenheiten vertraut machen:
 - Fachcurriculum

¹ im folgenden LiV bzw. LiVs

² im folgenden AL bzw. ALs

- Zahl und Art der Klassenarbeiten, alternativen Leistungsnachweise
- Leistungsbewertung und Rückmeldung von Unterrichtsbeiträgen
- Lehrerverhalten
- Elternarbeit
- Methodencurriculum der Holstenschule (allgemein, bzw. Abdeckung durch eigene Fachschaft)

Die Lehrkraft in Ausbildung (LiV)

Die LiVs sind vollwertige Mitglieder des Kollegiums und in diesem Zusammenhang verantwortlich für:

- eine Unterrichtsplanung, die didaktisch und methodisch den Fachcurricula und Fachanforderungen der jeweiligen Klassenstufe entspricht.
- eine Unterrichtsplanung, die zunehmend langfristig ist und auch der langfristigen Stoffverteilung Rechnung trägt.
- einen Austausch und eine Vernetzung mit anderen Fach- und Klassenkolleginnen und Kollegen allgemein, u.a. um eine differenzierte Forder- und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.
- eine kriteriengeleitete und transparente Leistungsbewertung.
- eine Entwicklung von Rückmeldungs- und Reflexionsverfahren in den Lerngruppen.
- ein konstruktives und aktives Ausprobieren von unterschiedlichen Unterrichtskonzepten.
- den Kontakt mit Eltern, zum Beispiel auf Elternabenden, Elternsprechtag oder eventuellen individuellen Einzelgesprächen.
- eine aktive und konstruktive Teilnahme an Lehrer- und Fachkonferenzen sowie die aktive Mitgestaltung bei der Fachschaftsarbeit bzw. des schulischen Lebens.
- eine kritische Reflexion der eigenen Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer.
- eine regelmäßige und aktive Mitarbeit bei den wöchentlichen Ast-Sitzungen des Schulleiters.
- Die LiV zeigt einmal in der Woche der AL eine 45 bzw. 60 minütige Stunde des eigenverantwortlichen Unterrichts bzw. des angeleiteten Unterrichts. Hierzu bereitet die LiV ein Stundenraster (inklusive Material) für die AL vor und legt ihr dieses rechtzeitig vor (d.h. spätestens am Vorabend 18:00 Uhr).

- Die LiV soll vor Beratungsbesuchen durch das IQSH erste Ideen mindestens eine Woche vorher vorstellen, damit eine angemessene Beratung durch die AL stattfinden kann.
- Hospitationen und Besprechungsstunden sind im Stundenplan geblockt.
- Die LiV hospitiert einmal wöchentlich im Unterricht der AL und/oder dem von anderen Kolleginnen und Kollegen.
- Die LiV erteilt ca. zehn Wochenstunden eigenverantwortlich.
- Die LiV erteilt nur in Ausnahmefällen Vertretungsunterricht.
- Die LiV versorgt die AL mit aktuellem Modulmaterial etc.
- Der LiV wird empfohlen, den 4. Beratungsbesuch durch die Studienleiter in den Fächern wahrzunehmen.
- Die LiV trägt zu Beginn eines jeden Semesters die Termine der Beratungsbesuche in eine Liste ein.

Die Ausbildungslehrkraft (AL)

- Die ALs stehen der LiV beratend in Fragen der Ausbildung bei.
- Die ALs informieren die LiVs über die unterrichtliche und schulische Arbeit.
- Die ALs beraten und unterstützen die LiVs in fachlicher, fachdidaktisch-
unterrichtlicher und schulischer Bildungsarbeit und pädagogischer Arbeit in
Anlehnung an die Ausbildungsstandards.
- Die ALs verfügen über die jeweilige Fakultas sowie hinreichend pädagogische
und unterrichtliche Erfahrung.
- Die ALs haben das Recht und die Pflicht den eigenverantwortlichen Unterricht
der LiVs zu besuchen. Diese Hospitationen sind im Stundenplan eingeplant
und finden einmal wöchentlich statt. Eine Besprechungsstunde zur Reflexion
des Unterrichts bzw. zum fachdidaktischen und methodischen Austausch
findet auch wöchentlich statt und ist auch entsprechend im Stundenplan
vorgesehen.
- Die AL trifft mit der LiV eine Abmachung über die Länge der Hospitation, d.h.
es wird vereinbart, ob 45 oder 60 Minuten hospitiert wird.
- Insbesondere zu Beginn der Ausbildung bereiten die ALs exemplarisch
Unterrichtsstunden mit der LiV vor und analysieren diese auch gemeinsam. Im
Laufe der Ausbildung wird die LiV zu immer selbstständigerem und
eigenverantwortlicherem Handeln im Hinblick auf das Erreichen der

Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards angeleitet. ALs unterstützen auch lang- und mittelfristige Planung von Unterrichtseinheiten (entsprechend der Ausbildungsstandards und der jeweiligen Fachcurricula).

- Die AL nehmen stets an den durch die Studienleiter begleiteten Unterrichtsbesuchen und Beratungsgesprächen teil.
- Die ALs sind u.U. auch bei der Klärung der eigenen Rolle der LiV behilflich.
- Die AL unterstützen die LiV bei der Elternarbeit/Elterngesprächen und sind u.U. dabei.
- Die ALs geben den LiVs im Verlaufe der Ausbildungszeit stetig Rückmeldung über Qualität und Stand der Ausbildung. In besonderer Form findet dieses im Rahmen der zwei Orientierungsgespräche statt.
 - Die Orientierungsgespräche werden zum ersten Mal nach ca. 6 Wochen und zum zweiten Mal nach ca. 6 Monaten durchgeführt.
 - Sie sollen die LiV fördern und sowie ihre Selbstreflexion und Selbstbewertung anregen und unterstützen.
 - Sie sollen die LiV unterstützen, auf Basis der Ausbildungsstandards individuelle Schwerpunkte zu setzen.
 - Sie sollen dazu anregen, Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte im Portfolio zu dokumentieren und zu bewerten

Der Schulleiter³ (SL)

- Der SL ist der unmittelbare Vorgesetzte der LiV.
- Der SL nimmt nach Möglichkeit an den Beratungsbesuchen und Beratungsgesprächen durch das IQSH teil. Dies kann stellvertretend die Ausbildungskordinatorin tun.
- Der SL hat die Möglichkeit zusätzliche Hospitationen durchzuführen.
- Wöchentlich findet bei dem SL eine Ausbildungsstunde (ASt) statt. Diese dient vor allem dem informellen Austausch (z.B. akute Fälle, Disziplinierungsmaßnahmen usw.). In diesem Rahmen werden auch schulrechtliche bzw. verordnungsbezogene Fragen beraten und geklärt.
- In ganz besonderem Maße dient die ASt der Vorbereitung auf den mündlichen Prüfungsteil im Examen.

³ im folgenden SL

- Exemplarisch wird die verpflichtende und prüfungsrelevante Ausbildungslektüre „Schule und Unterricht. Lehren und Lernen.“ in der ASt-Stunde diskutiert.
- Meist im Einzelgespräch gibt der SL Rückmeldungen zu von ihm besuchten Beratungsbesuchen und den anschließenden Beratungsgesprächen.
- Der SL der Ausbildungsschule erstellt eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der LiV in Unterricht und Schule. Er orientiert sich auch dabei an der Erreichung der Ausbildungsstandards.
- Der SL teilt der LiV etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit einen Zwischenstand mit. Hierbei sollten Tendenzen sowie Schwerpunkte der weiteren Arbeit im Mittelpunkt des Gesprächs stehen.
- Sollte die Eignung der LiV ernsthaft in Frage gestellt werden müssen, so ist es die Aufgabe des SLs in Absprache mit den AL, der Ausbildungsleiterin und den Studienleitern, dieses möglichst früh mitzuteilen bzw. notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Die Ausbildungsleiterin⁴ (AK)

- Die AK fungiert als Bindeglied zwischen SL, Kollegium, AL, LiVs und dem IQSH. Sie berät und begleitet die LiV in Fragen und Problemen der Ausbildung an der Ausbildungsschule.
- In Absprache mit dem SL kümmert sich die AK um die Verteilung der LiV und die Gewinnung (neuer) AL.
- Die AK erstellt eine Liste aller AL.
- Die AK nimmt an Hospitationen – insbesondere im Rahmen der Beratungsbesuche und Gespräche – durch die Studienleiter teil.
- Die AK erstellt zu Beginn des Semesters eine Terminliste aller Beratungsbesuche und Hospitationen.
- Die AK kümmert sich in Absprache mit dem Schulleiter, den AL und den LiV um die Evaluation und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes.

Das Ausbildungskonzept tritt zum 1.2.2017 in Kraft.

Schulleiter

Ausbildungsleiterin

⁴ im folgenden AK